Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anja Süther 563 - 6714 563 - 4725 Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.04.2019
	Drucks.-Nr.:	**VO/0321/19** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.05.2019	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Entgegennahme o. B.**

Schulstandort Wuppertal für Grundschul-Lehrkräfte attraktiv machen

Grund der Vorlage
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 11.10.2018 VO/0838/18
Beschluss des Ausschusses für Schule und Bildung vom 07.11.2018

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung
Der Ausschuss für Schule und Bildung hat die Verwaltung in der Sitzung am 07.11.2018 um Prüfung gebeten, mit welchen Mitteln der Schulstandort Wuppertal für Grundschul-Lehrkräfte attraktiver gemacht werden kann, so dass die Schulen bei den Stellenausschreibungen damit werben könnten. Die Verwaltung sieht dafür folgende Ansatzpunkte:

1. Das Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Wuppertal" (STECK 2019) geht in die politische Beratung. Nach Anhörung aller am Verfahren beteiligten parlamentarischen Gremien wird dem Rat der Stadt Wuppertal die gesamtstädtische strategische Leitlinie für die weitere Entwicklung der Stadt in der Sitzung am 20.05.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diese Leitlinie beinhaltet gesamtstädtische Ziele u.a. zu den Themen „Wohnen, Beschäftigung, Bildung und Teilhabe, Mobilität, Gesundheit, Freiraum, Sport und Kultur“. Das Gesamtkonzept zeigt aus allen Themenfeldern bereits umgesetzte oder aber in Arbeit befindliche Teilkonzepte auf, die allesamt das Ziel verfolgen, Wuppertal lebenswert und attraktiv für jedermann zu gestalten.

Die bereits vorhandenen Angebote und das fokussierte Ziel, die Programme stetig weiterzuentwickeln, machen unsere Stadt lebenswert. Es kann daher hilfreich sein, wenn Stellenangebote nicht nur auf die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil abstellen sondern auch „Werbung“ für Wuppertal als Lebensmittelpunkt beinhalten.

2. Wuppertal führt im Rahmen der beabsichtigten Um-, Aus- und Neubauten von Schulgebäuden eine „Phase Null“ durch. Diese Phase ist der eigentlichen Planungsphase vorgeschaltet. Ziel der „Phase Null“ ist die Entwicklung eines tragfähigen inhaltlichen und räumlichen Konzeptes, das die Effizienz, Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit des Bauvorhabens sicherstellt. Das bedeutet, dass die Wuppertaler Schulen nach den neuesten pädagogischen und räumlichen Anforderungen ausgerichtet werden.

3. Zu den Wuppertaler Schulen gehören i.d.R. auch unentgeltliche Parkplätze für Lehrkräfte.

4. Die Digitalisierung an Wuppertaler Schulen ist bereits sehr weit vorangeschritten. Bis Ende 2020 werden alle städtischen Schulen über einen Glasfaseranschluss und eine flächendeckende WLAN-Ausstattung verfügen.

5. Der Wunsch nach bedarfsgerechter Anpassung des Personals in den Schulsekretariaten zur Unterstützung der Lehrkräfte unterliegt den allgemeinen Sparzwängen der Stadt. Im Rahmen der lfd. Haushaltsplanberatungen wird derzeit über eine Erhöhung des Personalkostenbudgets für eine Ausweitung des Stundenkontingentes in den Schulsekretariaten entschieden.

6. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird das Verhältnis Schülerzahlen/ Raum stetig beobachtet und die Raumsituation bei Bedarf angepasst. Die Verwaltung hat zuletzt in der Februarsitzung mit der Vorlage VO/0045/19 zur Verteilung der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen im Rahmen der kommunalen Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2019/20 berichtet. Ziel ist es, die Schüler/Lehrer-Relation zu senken und möglichst kleine Klassen einzurichten. Im Hinblick auf die Heterogenität der Schülerschaft bietet das Unterrichten im kleinen Klassenverband den Lehrkräften gute pädagogische Rahmenbedingungen.

Die Stadt ist nicht Anstellungsbehörde der Lehrkräfte, so dass die Themenfelder bessere Besoldung, gleichwertige Bezahlung und Jobticket vom Land NRW als zuständiger Dienstherr dort angestoßen und weiterverfolgt werden müssten.

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt